

zum

Referentenentwurf zum Bundes-Klimaschutzgesetz

6.11.2019

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien 2018 darauf geeinigt, den Klimaschutzplan 2050 mit den für die Sektoren festgelegten 2030-Zielen und Maßnahmenpaketen umzusetzen. Als branchenübergreifender Verband der Industrieunternehmen, deren Wertschöpfung mit hohem Energieeinsatz verbunden ist, vertritt der VIK die Auffassung, dass das Schaffen einer kohlenstoffneutralen Gesellschaft im 21. Jahrhundert notwendig ist, um unseren Wohlstand langfristig zu erhalten. Dabei muss die absolute Reduktion der Treibhausgas-Emissionen ökologisch effektiv und ökonomisch effizient gelingen. Garant dafür ist ein regulatorischer Rahmen, der sicherstellt, dass deutsche Unternehmen mit ihren Wertschöpfungsketten im internationalen Wettbewerb bestehen können. Der vorliegende Referentenentwurf zum Bundes-Klimaschutzgesetz berücksichtigt diese Prämissen eines vereinbarten Klimaschutzes jedoch nicht. So schwächen einige Aspekte des vorliegenden Referentenentwurfs die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und bergen das Risiko negativer Konsequenzen für den Klimaschutz:

- **Verteuerung des Klimaschutzengagement der Industrie:** Ein durch tonnenscharfe jährliche Emissionsbudgets vorgegebener CO₂-Minderungspfad erfordert neben der ohnehin kostenintensiven Entwicklung CO₂-armer Technologien zusätzliche Investitionen in kurzfristige Maßnahmen, die für die langfristige Transformation der industriellen Energieversorgung und Produktionsprozesse keine Relevanz haben. Im schlimmsten Fall unterbindet diese ad-hoc Investitionssteuerung großangelegte Investitionen in die Erforschung und Entwicklung marktreifer Technologien.
- **Mehrbelastung der Industrie durch zusätzliche nationale CO₂-Bepreisung:** Ein zusätzlich zum Europäischen Emissionshandelssystem (EU ETS) vorgesehene nationales Emissionshandelssystem für die Sektoren Verkehr und Wärme führt dazu, dass die CO₂-Kosten für Unternehmen, die im Verbund aus ETS- und Nicht-ETS-Anlagen produzieren, steigen. Zudem birgt es die Gefahr, dass Energie- und Industrieanlagen, die bereits dem EU ETS unterliegen, auf Grund ihres Wärmebezugs doppelt belastet werden. Beide Formen der Mehrbelastung sind aus klimapolitischer Sicht nicht gerechtfertigt, da EU ETS-Anlagen den europäischen CO₂-Minderungspfad treffsicher einhalten. Das 2020-Ziel für das EU ETS ist beispielsweise (-20% Minderung ggüber 1990) bereits übererfüllt (vgl. 2017 -22% Minderung ggüber 1990).

- **Fehlender Carbon Leakage-Schutz:** Zusätzliche CO₂-Kosten und Eingriffe in die Investitionsfreiheit der Unternehmen wirken sich negativ auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen aus. Dies gilt umso mehr, als dass der Entwurf zum Bundes-Klimaschutzgesetz keine flankierenden Maßnahmen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und damit zum Carbon Leakage-Schutz vorsieht. Die Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 relativieren überdies die von der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung vorgeschlagenen notwendigen Maßnahmen durch Mutmaßungen darüber, dass die durch den Kohleausstieg verursachten Preiseffekte nur moderat ausfallen werden.

Gerne steht der VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. auch weiterhin als konstruktiver Partner für den fachlichen und politischen Austausch zur Verfügung, um die oben skizzierten Probleme zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Der VIK ist seit über 70 Jahren die Interessenvertretung industrieller und gewerblicher Energienutzer in Deutschland. Er ist ein branchenübergreifender Wirtschaftsverband mit Mitgliedsunternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen, wie etwa Aluminium, Chemie, Glas, Papier, Stahl oder Zement. Der VIK berät seine Mitglieder in allen Energie- und energierelevanten Umweltfragen. Im Verband haben sich 80 Prozent des industriellen Energieeinsatzes und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen Stromerzeugung in Deutschland zusammengeschlossen.